Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4249**
17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Marcus Weinberg (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/3663 –

Faire Teilhabechancen von Anfang an – Frühkindliche Betreuung und Bildung fördern

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1973 –

Frühkindliche Bildung und Betreuung verbessern – Für Chancengleichheit und Inklusion von Anfang an

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Katja Dörner, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1778 –

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung realisieren – Kostenkalkulation für Kinderbetreuung überprüfen

d) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 16/12268, 17/591 Nr. 1.7 –

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2008

e) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 17/2621 –

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 (Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes)

A. Problem

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren wurde in den letzten Jahren kontinuierlich vorangetrieben. Hierzu verabschiedete der Deutsche Bundestag zunächst das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG), das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist die Sicherung des Angebots an Tagesbetreuung im Osten der Bundesrepublik Deutschland und der Ausbau auf ein bedarfsgerechtes Maß im Westen. Bis zum Jahr 2010 sollte ein Versorgungsniveau von bundesweit durchschnittlich 21 Prozent für unter Dreijährige erreicht werden.

Im Frühjahr 2007 erweiterte der so genannte Krippengipfel diese Ausbauziele. Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen verständigten sich darauf, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren Betreuungsplätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitzustellen. Die rechtlichen Grundlagen hierzu wurden mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geschaffen, das am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht außerdem ab dem 1. August 2013 für jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege vor. Neben dem quantitativen Ausbau zielen sowohl das TAG als auch das KiFöG auf die Verbesserung der Betreuungsqualität.

Obwohl der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorrangig eine Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen ist, beteiligt sich der Bund in erheblichem Umfang an den Kosten. Bereits im Zusammenhang mit dem TAG wurde eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes vereinbart und mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt umgesetzt. Vorgesehen war eine finanzielle Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. Euro, von denen sie 1,5 Mrd. Euro im Jahr für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren nutzen sollen. Im Anschluss an den so genannten Krippengipfel wurden mit dem KiföG und dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Danach beteiligt sich der Bund an den Kosten des Ausbaus bis zum Jahr 2013 zu einem Drittel mit insgesamt 4 Mrd. Euro. Davon stehen 2,15 Mrd. Euro für Investitionskosten bereit; weitere 1,85 Mrd. Euro entlasten die Länder bei den Betriebskosten. Ab dem Jahr 2014 unterstützt der Bund die Länder mit jährlich 770 Mio. Euro. Im Rahmen des konjunkturpolitischen Maßnahmepakets II wurden Ländern und Kommunen darüber hinaus Finanzhilfen von 6,5 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2009 und 2010 gewährt, die auch 2011 noch zur Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen genutzt werden können. Neben Investitionen in die Bereiche Schule, Hochschule, Forschung und Weiterbildung können auch diese Mittel für die frühkindliche Infrastruktur eingesetzt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage und den Berichten der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für die Berichtsjahre 2008 und 2009 (Vorlagen zu den Buchstaben d und e) formulieren die vorliegenden Anträge – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – Maßnahmen zur weiteren Förderung frühkindlicher Bildung und Betreuung. Die Anträge zu den Buchstaben a und b thematisieren neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung weitere bildungspolitische Zielsetzungen, darunter die Qualitätsverbesserung und -sicherung bei der Infrastruktur und beim Personal der Kindertageseinrichtungen sowie der Tagespflegepersonen, die Verfolgung inklusiver Ansätze bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung sowie Sprach- und Integrationsförderung. Der Antrag zu Buchstabe c zielt in erster Linie auf eine Überprüfung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und deren Finanzierung, um die Umsetzung des im KiföG formulierten Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 tatsächlich gewährleisten zu können.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/12268 und 17/2621

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3663 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1973 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1778 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksachen 17/1973 und 17/1778.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/12268 und 17/2621

a) den Antrag auf Drucksache 17/3663 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/1973 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 17/1778 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk Vorsitzende	**Marcus Weinberg (Hamburg)** Berichterstatter	**Caren Marks** Berichterstatterin	**Florian Bernschneider** Berichterstatter
	Heidrun Dittrich Berichterstatterin	**Katja Dörner** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Caren Marks, Florian Bernschneider, Heidrun Dittrich und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3663** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1973** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1778** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 16/12268** wurde am 29. Januar 2010 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/2621** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP betont, frühkindliche Bildung sei einer der entscheidenden Faktoren für mehr Chancengerechtigkeit. Die große Mehrzahl der Eltern ermögliche ihren Kindern gute Startbedingungen für den zukünftigen Lebensweg. Zugleich gebe es aber einen steigenden Anteil von verunsicherten Eltern, die temporär vor Problemen in der Erziehung und Betreuung stünden. Dafür sei es nötig, Formen zur Vermittlung von Erziehungskompetenz zu finden. Neben niedrigschwelligen Angeboten wie Elternkursen, Familienhebammen, Stadtteilmüttern, Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern hebt der Antrag die Angebote der Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen hervor. Für Eltern, die sich dafür entschieden, Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, müssten geeignete Strukturen geschaffen werden. Diese Angebote müssten aber auch für Eltern gelten, die sich als Ergänzung zu ihrer Erziehungsleistung eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wünschten. Kindertagesstätten hätten sich längst als Bildungseinrichtungen etabliert. Die Fokussierung des frühkindlichen Bildungsauftrags müsse aber noch weiter forciert und insbesondere die Dynamik des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige in den westlichen Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland verstärkt werden, um das Ziel der beim so genannten Krippengipfel 2007 zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten Betreuungsquote von bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent zu erreichen. Den damit einhergehenden steigenden Bedarf an pädagogischem Personal sowie den sich abzeichnenden Ersatzbedarf für die über 40 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher, die über 50 Jahre alt sind, nehmen die Antragsteller zum Anlass für die Forderung, ein besonderes Augenmerk auf den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu richten, der insbesondere die Steigerung des Ausbildungsniveaus und die Qualitätssicherung der Einrichtungen mit umfasse. Von erheblicher Bedeutung sei die Förderung der Sprachkompetenz, da in Deutschland mittlerweile ein Drittel aller Kinder im Vorschulalter einen Migrationshintergrund aufweise. Der Antrag verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Initiative der Bundesregierung „Frühe Chancen“, mit der die Sprach- und Integrationsförderung in ca. 4 000 Schwerpunkt-Kitas vor allem in sozialen Brennpunkten gefördert werden soll. Besondere Förderung, möglichst bereits in den Kindertagesstätten, müsse auch Kindern mit Behinderung zuteil werden, wobei es wichtig sei, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam dieselbe Kindertagesstätte besuchen könnten. Dadurch würden die Anforderungen eines inklusiven Lernens und Förderns im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt. Gefördert werden müssten schließlich auch Initiativen für eine weitere Qualitätsstärkung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Der Antrag enthält sodann einen Katalog mit 20 Prüfaufträgen und Forderungen, für deren Umsetzung die Bundesregierung sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel insbesondere durch Einwirkung auf die Länder bzw. in Zusammenarbeit mit ihnen einsetzen solle. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung, wobei der Antrag auf der Grundlage einer Bildungspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen eines Qualitätsprogramms „Frühkindliche Bildung“ die Einberufung eines Strategiekreises unter Beteiligung der Kirchen, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und anderer Anbieter in freier Trägerschaft fordert.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD sieht es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, allen Kindern Chancengleichheit von Anfang an zu ermöglichen. Eine gute und bedarfsgerechte Infrastruktur der frühkindlichen Bildung und Betreuung sei eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben.

Unter Bezugnahme auf den 13. Kinder- und Jugendbericht betont der Antrag, eine frühkindliche Bildungsinfrastruktur müsse die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern. Zukünftig müssten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen noch stärker als Orte der Gesundheitserziehung verstanden werden. Für eine umfassende gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung bei Schwangeren, jungen Eltern, Kindern und Jugendlichen sei die Umsetzung eines Bundespräventionsgesetzes und eine bessere strukturelle Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, des Gesundheitssystems und der Behindertenhilfe erforderlich. Frühkindliche Bildungsangebote seien auch wichtig, um Menschen mit Behinderung gleiche Lebenschancen zu ermöglichen und die Inklusion von Kindern entsprechend des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Der qualitative und quantitative Ausbau von Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sei in Deutschland in den vergangenen Jahren vorangebracht worden. Dennoch müsse das Ausbauniveau noch weiter angehoben werden. Wichtige Ziele sollten dabei die deutliche Steigerung der Platzzahlen, die Umsetzung des gesetzlich vereinbarten Rechtsanspruchs ab 2013 sowie die Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zunächst für Alleinerziehende und in einem weiteren Schritt für alle Eltern sein. Ein weiteres Ziel sollte sein, frühkindliche Bildung und Betreuung schrittweise von Elternbeiträgen zu befreien.

Zur Notwendigkeit qualitativ hochwertiger Angebote strebt der Antrag zunächst einen Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten von höchstens vier Kindern je Erziehungsperson bei den unter Dreijährigen und höchstens acht Kindern pro Erziehungsperson bei den über Dreijährigen an. Als weitere Ziele nennt er die Partizipation von Kindern, eine enge Kooperation der Tageseinrichtungen mit den Schulen und die Einbindung der Eltern durch niedrigschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung. Tageseinrichtungen sollten daher flächendeckend zu Familien- bzw. Elter-Kind-Zentren entwickelt werden. Wichtig sei auch, die Kindertagespflege in das Gesamtkonzept einer hochwertigen Kinderbetreuung einzubetten.

Mit Blick auf das Erziehungspersonal wirbt der Antrag für eine Fachkräfte-Offensive. Zur Sicherung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte geht der Antrag von einem zusätzlichen Bedarf von 35 000 bis 50 000 Vollzeitfachkräften aus. Es sei daher dringend notwendig, die Attraktivität des Berufs der Erzieherin bzw. des Erziehers zu steigern und auch mehr Männer für diesen Beruf zu gewinnen. Dies gelinge durch eine Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Arbeitsbedingungen sowie durch eine bessere Entlohnung.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung brauche schließlich verlässliche Rahmenbedingungen. Der Antrag erachtet es als erforderlich, über die Vereinbarungen des so genannten Krippengipfels hinaus zusätzliche Mittel für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung bereitzustellen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz hätten zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Kommunen geführt. Sie brauchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Erfüllung des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs ab 2013, gezielte finanzielle Unterstützung. Ein geeignetes Mittel wäre ein Aufschlag auf den Spitzensteuersatz („Bildungssoli"). Außerdem sollten etwaige demografiebedingte Einsparungen und Minderausgaben in die Bildungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche investiert werden. Auch die Pläne zur Einführung eines Betreuungsgeldes sollten nicht weiterverfolgt und stattdessen weiter in den Ausbau der frühkindlichen Infrastruktur investiert werden.

Der Antrag enthält sodann einen Katalog mit 22 Forderungen, insbesondere zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zu gemeinsamen Maßnahmen mit den Ländern zur Qualitätssicherung und -förderung der Kindertagesbetreuung und -pflege. Für eine gelingende Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung sei außerdem die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (sog. Große Lösung) anzustreben.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, der Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 sei ein wichtiger Schlüssel zur Chancengerechtigkeit. Es müsse deshalb sichergestellt werden, dass der im KiföG verankerte Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr am 1. August 2013 tatsächlich realisiert werden könne. Der Antrag führt sodann aus, Grundlage der Kostenkalkulation des Krippengipfels von 2007 sei die Annahme gewesen, eine Betreuungsquote von 35 Prozent bis zum Jahr 2013 gewährleiste ein bedarfsgerechtes Angebot. Es sei jedoch heute bereits absehbar, dass der kalkulierte Bedarf nicht überall ausreichen werde. Darüber hinaus seien in dem kalkulierten Finanzvolumen im Bereich der Tagespflege nicht die hälftigen Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung für die Jugendämter enthalten. Die vereinbarte Drittelfinanzierung werde bislang nicht in allen Ländern realisiert und auch die vollumfängliche Weiterleitung der Bundesmittel sei nicht sichergestellt. Als hinderlich erweise sich das Durchreichen der Betriebskosten seitens des Bundes über Umsatzansteueranteile der Länder, da diese Mittel nicht zweckgebunden seien.

Der Antrag fordert, die Bundesregierung solle gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich eine aktualisierte Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen vornehmen, das Finanzvolumen am tatsächlichen Bedarf ausrichten, die Kostenkalkulation auch für die Folgejahre überprüfen und dem Deutschen Bundestag regelmäßig darüber Bericht erstatten. Dabei sollten alle relevanten Kosten einbezogen werden. Überprüft werden müsse außerdem, ob die Verteilung der Betriebskosten über Umsatzsteueranteile geeignet sei, die Mittel zielorientiert in finanzschwache Kommunen zu leiten.

Zu den Buchstaben d und e

Bereits mit dem TAG wurde im Achten Buch Sozialgesetzbuch eine Pflicht der Bundesregierung festgeschrieben, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus vorzulegen. Diese Berichtspflicht blieb auch mit dem KiföG bestehen und hat nunmehr ihre Grundlage

in § 24a Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG).

Mit den Unterrichtungen auf den Drucksachen 16/12268 und 17/2621 kommt die Bundesregierung dieser Pflicht für die Berichtsjahre 2008 und 2009 nach.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Zu dem Antrag auf Drucksache 17/3663

Der **Innenausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags empfohlen.

b) Zu dem Antrag auf Drucksache 17/1973

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

c) Zu dem Antrag auf Drucksache 17/1778

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 30. September 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

d) Zu der Unterrichtung auf Drucksache 16/12268

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 24. März 2010 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung am 1. Dezember 2010 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

e) Zu der Unterrichtung auf Drucksache 17/2621

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 1. Dezember 2010 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten. Er empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/12268 und 17/2621 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3663.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1973.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1778.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, Schwerpunkt des Antrags seiner Fraktion sei der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung. Deshalb beträfen die Hauptforderungen des Antrags zu weiten Teilen Absprachen mit den Ländern und Kommunen. Für die Arbeit in den nächsten Jahren sei als ein Schwerpunkt die Forderung nach einem Qualitätsprogramm „Frühkindliche Bildung“ hervorzuheben, zu dem ein Strategiekreis unter Beteiligung der Kommunen, der Kirchen, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und anderer Anbieter in freier Trägerschaft einberufen werden solle. Weitere Punkte seien Verbesserungen beim Personalschlüssel, die Gesundheitsförderung sowie die Fortbildung des Personals und die Gewinnung von Männern sowie Migrantinnen und Migranten für den Erzieherberuf. Auch müsse gemeinsam mit den Ländern eine Inklusionsstrategie entwickelt werden.

Nachdem in den vergangenen Jahren der quantitative Ausbau gut auf den Weg gebracht worden sei, müssten nun in einem nächsten Schritt die Qualitätsstandards deutlich angehoben und auch klare Akzente im Hinblick auf Heterogenität, Migration und Inklusion gesetzt werden.

Die **Fraktion der SPD** betonte die Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Betreuung sowohl unter dem Gesichtspunkt der Qualität als auch der Quantität zu verbessern. Hieran müsse sich der Bund stärker beteiligen. Auch dürften die Kommunen finanziell nicht weiter geschwächt werden. Die Vertreterin der Fraktion der SPD verwies hierzu auf den von ihrer Fraktion ebenfalls vorgelegten Antrag auf Drucksache 17/1152 „Rettungsschirm für Kommunen“. Außerdem

müsse die Attraktivität des Berufs der Erzieherin bzw. des Erziehers durch eine Fachkräfte-Offensive verbessert werden. Hierzu gehörten auch verbesserte Arbeits- und Aufstiegsbedingungen in diesem Berufsspektrum. Ein weiteres wichtiges Thema sei die Inklusion behinderter Kinder.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP habe versucht, den Antrag der Fraktion der SPD nachzuahmen, bleibe an vielen Stellen jedoch zu unkonkret. So heiße es dort beispielsweise, Kinder mit Behinderung sollten „nach Möglichkeit“ in Kindertagesstätten gefördert werden. Wer es mit der Inklusion jedoch tatsächlich ernst meine, müsse konkreter werden und sich ohne Wenn und Aber hierfür einsetzen. In ähnlicher Weise erfordere eine tatsächlich ernst gemeinte Forderung nach Integration in der frühkindlichen Betreuung einen klaren Verzicht auf das geplante Betreuungsgeld.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei grundsätzlich zu begrüßen, unterscheide sich jedoch in einigen Nuancen von der Position der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion der FDP** bedauerte, dass zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung kein gemeinsames Votum aller Fraktionen zustande gekommen sei. Auch das Erreichen der angestrebten Versorgungsquote von 35 Prozent nütze nichts, wenn es diesem Betreuungsangebot an Qualität mangelte. Deshalb lege der Antrag der Koalitionsfraktionen seinen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Qualität. Mit Blick auf die Ziele der Großen Lösung und der Inklusion mache es sich demgegenüber der Antrag der Fraktion der SPD zu leicht. Zwar könne man solches recht einfach fordern. Die Umsetzung dieses Ansatzes sei jedoch schwierig, weil dies eine umfassende Revision sowohl der bestehenden Rechtslage als auch der bestehenden Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen erfordere, die nur im Zusammenwirken aller Beteiligter erarbeitet werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die im Antrag der Koalitionsfraktionen formulierten Maßnahmen seien nicht ausreichend, weil sie sich überwiegend auf Prüfaufträge und die Aufforderung beschränkten, sich für bestimmte Ziele einzusetzen. Natürlich sei es schön, dass der Antrag frühkindliche Bildung und Betreuung als wichtig erachte. Hätten sich die Antragsteller jedoch tatsächlich mit den Erfordernissen einer inklusiven Förderung beschäftigt, wüssten sie, dass hierfür eine zusätzliche Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher unabdingbar sei. Erforderlich sei zudem eine Relation von höchstens drei Kindern pro Erzieherin bzw. Erzieher.

Die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworte demgegenüber auch ihre Fraktion. Es sei richtig, die Kostenkalkulation, die Umsetzung der Vereinbarungen und die Abfrage der Mittel in den Kommunen zu thematisieren, denn der Betreuungsausbau müsse in den Kommunen umgesetzt und dort müssten auch die dafür erforderlichen Personalkosten vorgehalten werden, die derzeit jedoch noch nicht gesichert seien. Mit der Fraktion der SPD teile die Fraktion DIE LINKE. die Forderung nach der Großen Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** berichtete zunächst, der Landtag von Nordrhein-Westfalen habe soeben mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. einen Aktionsplan für Inklusion verabschiedet. Als einzige habe sich die Fraktion der FDP diesem fraktionsübergreifenden Konsens verweigert.

Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe nicht die Qualität der Kindertagesbetreuung zum Gegenstand, sondern beschränke sich auf die Forderung nach einer soliden Bedarfserhebung. Dies sollte eigentlich das Anliegen aller Fraktionen sein, da dies die Voraussetzung für eine solide Finanzierung sei.

Die Problembeschreibung im Antrag der Koalitionsfraktionen sei an vielen Stellen richtig und gut. Es sei jedoch unseriös, keine Aussagen dazu zu machen, wie die vielen Bedarfe im Bereich der Qualitätsverbesserung finanziert werden könnten. Mit der Beschreibung der qualitativen Anforderungen im Antrag der Fraktion der SPD stimme auch ihre Fraktion überein. Allerdings sei die Gebührenfreiheit aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht prioritär. Zunächst müssten der quantitative Ausbau und die Qualitätsverbesserungen erreicht werden. Dies seien große Aufgaben, deren Umsetzung noch mehrere Jahre lang alle verfügbaren Ressourcen in Anspruch nehme. Erst nach Bewältigung dessen könne und solle über Gebührenfreiheit nachgedacht werden. Die Fraktion der SPD schlage zur Finanzierung ihrer Vorschläge einen „Bildungssoli“ vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten demgegenüber auf das Abschmelzen des Ehegattensplittings und wollten die dadurch frei werdenden Mittel in den Ausbau der Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten investieren.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Marcus Weinberg (Hamburg) Berichterstatter	**Caren Marks** Berichterstatterin	**Florian Bernschneider** Berichterstatter
Heidrun Dittrich Berichterstatterin	**Katja Dörner** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333